



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn
Andre Meister
netzpolitik.org
c/o netzpolitik.org
Schönhauser Allee 6/7
10119 Berlin

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-518

TELEFAX (0228) 997799-550

E-MAIL ref5@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Marita Lübke

INTERNET www.datenschutz.bund.de

DATUM Bonn, 02.02.2015

GESCHÄFTSZ. **V-681 II#0306**

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

a.meister.g5vpedsthu@fragdenstaat.de

BETREFF **Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

HIER Schreiben BfDI an verantwortliche Stellen nach Snowden-Enthüllungen

BEZUG Ihre E-Mail vom 19. Januar 2015

ANLAGEN - 8 -

Sehr geehrter Herr Meister,

mit E-Mail vom 19.01.2015 baten Sie um Zusendung der Schreiben des Beauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) aus dem Jahr 2013 an die "von den Angelegenheiten berührten Ministerien" sowie die "Nachrichtendienste (ND) des Bundes und Stellen mit Fach- und Dienstaufsicht über Dienste" nach den Enthüllungen zu NSA und Netzknoten-Überwachung.

Der damalige Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit hat mit Schreiben vom 14.06.2013 das Bundeskanzleramt (BKAm), das Auswärtige Amt (AA), das Bundesministerium des Innern (BMI), das Bundesministerium der Justiz (BMJ) und das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) um Aufklärung über US-amerikanische Überwachungsprogramme gebeten.



Mit Schreiben vom 05.07.2013 wurden detaillierte Informationen und weitere Beteiligung zu diesem Vorgang von BKAm und BND, BMI und BfV sowie BMVg und MAD erbeten.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihrem Antrag gemäß § 1 Abs. 1 IFG, Ihnen die o. g. Schriftstücke zu übersenden, gebe ich statt. Die gewünschten Schriftstücke habe ich diesem Schreiben elektronisch als Anlage beigefügt.
2. Für die Herausgabe der Schriftstücke werden keine Gebühren und Auslagen erhoben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lübke

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.